FFG

bmvit
Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Talente entdecken: Nachwuchs

Talente regional

Ausschreibungsleitfaden

15.09.2014

4. Ausschreibung

Einreichfrist
09.12.2014

Inhaltsverzeichnis

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 4

2 MOTIVATION 5

2.1 Ausschreibungsziele 6

2.2 Ausschreibungsschwerpunkt 2014 6

3 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE 7

4 RECHTSGRUNDLAGEN 7

5 ANFORDERUNGEN UND FÖRDERUNGSKONDITIONEN 8

5.1 Was ist Talente regional? 8

5.2 Welche Anforderungen werden an das Konsortium bzw. das Projekt gestellt? ... 12

5.3 Was sind die Pflichten der Konsortialführung? 12

5.4 Wer ist förderbar bzw. teilnahmeberechtigt? 13

5.4.1 Wer ist förderbar? 13

5.4.2 Wer ist teilnahmeberechtigt, aber nicht förderbar? 13

5.5 Wie hoch ist die Förderung? 13

5.6 Welche Kosten werden anerkannt? 14

5.7 Nach welchen Kriterien werden die Projektanträge beurteilt? 14

5.8 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich? 16

5.9 Müssen weitere Projekte angegeben werden? 17

6 Hinweise zum Kostenplan 18

7 ABLAUF DER EINREICHUNG 18

7.1 Wie verläuft die Einreichung? 18

7.2 Wie wird die Geheimhaltung von vertraulichen Projektdaten gesichert? 19

8 PROJEKTBEWERTUNG UND FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG 19

8.1 Was ist die Formalprüfung? 19

8.2 Wie verläuft das Bewertungsverfahren? 19

8.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung? 19

9 ABLAUF NACH DER FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG 20

9.1 Wie erfolgt die Förderungsvertragserrichtung? 20

9.2 Wie sind Empfehlungen und Auflagen zu berücksichtigen? 20

9.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderungsraten? 21

9.4 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich? 21
9.5 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden? 22
9.6 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden? 22
9.7 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit? 22
10 KOOPERATIONSZUSCHUSS IM RAHMEN VON TALENTE REGIONAL 24
11 Weitere Förderungsmöglichkeiten 27

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen von Talente regional stehen für die vierte Ausschreibung 1.500.000.- Euro zur Verfügung.

Ausschreibungsübersicht Talente regional	
Instrument	**Netzwerk-Forschung-Schule**
Kurzbeschreibung	Bildungseinrichtungen bieten zusammen mit PartnerInnen aus Forschung und Wirtschaft gemeinsame Aktivitäten zur Steigerung des Interesses von Kindern und Jugendlichen an Forschung, Technologie und Innovation (FTI) an. Im Zentrum stehen die Entwicklung und die Umsetzung vielfältiger und attraktiver Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche rund um Forschung und Innovation in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik. 2014 setzt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) einen **neuen Schwerpunkt** auf **Kinder, Jugendliche, Eltern und ForscherInnen mit Migrationshintergrund**. Um einen erweiterten Personenkreis für eine Karriereentscheidung in der angewandten Forschung zu motivieren, sollen gezielt insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gefördert werden. Zur Überwindung möglicher bestehender Hürden, wie z. B. soziale oder geographische Herkunft, arbeiten ForscherInnen mit Migrationshintergrund als Role Models aktiv im Projekt mit.
Eckdaten	
beantragte Förderung in €	max. 60.000,- pro Projekt (inkl. 10.000.- zweckgewidmet für Kooperationszuschüsse, für nähere Informationen siehe Kap. 10)
Förderquote	max. 100 %
Laufzeit in Monaten	min. 12, max. 18
Kooperations-erfordernis	Ja
Budget gesamt in €	**Max. 1.500.000 Euro**
Geldgeber	BMVIT
Einreichfrist	08.09.2014 – 09.12.2014, 12:00 Uhr
Sprache	deutsch
Ansprechpersonen	**Programmmanagement:** Claudia Wolfik, T (0) 57755 – 2713, E claudia.wolfik@ffg.at Beate Weinbauer, T (0) 57755 – 2718, E beate.weinbauer@ffg.at **Informationen bezüglich Kosten und Finanzierung:** Christoph Strecker, T (0) 57755 – 6086, E christoph.strecker@ffg.at Martina Amon, T (0) 57755 – 6081, E martina.amon@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/talente-regional
Spezielles	Talente regional wird im Rahmen des Förderschwerpunktes Talente des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) durchgeführt.

Tabelle 1: Ausschreibungsübersicht Talente regional

2 MOTIVATION

Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (**BMVIT**), um künftig für den Innovationsstandort Österreich eine erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu stimulieren.

Das BMVIT setzt auf forschungspolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Themen: Energie, Mobilität, Produktion, IKT, Humanpotenzial, Weltraum und Sicherheit.
›› Mehr Information: http://www.bmvit.gv.at/innovation/forschungspolitik/themenmanagement.html.

Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert, ForscherInnen mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.
Die Fördermittel des **BMVIT** im Rahmen **des Förderschwerpunkts Talente** dienen dazu, im Rahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation Impulse im Bereich der Ausbildung sowie der Entwicklung der relevanten Segmente des Arbeitsmarktes zu setzen.

Talente – Der Förderschwerpunkt des BMVIT	
Talente entdecken: **Nachwuchs**	• Praktika für Schülerinnen und Schüler – Vier Wochen Technik und Naturwissenschaft • Talente regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung
Talente nützen: **Chancengleichheit**	• FEMtech Forschungsprojekte – Gendergerechte Innovation • FEMtech Karriere – Chancengleichheit in der angewandten Forschung • FEMtech Praktika für Studentinnen
Talente finden: **Forscherinnen und Forscher**	• Die österreichische Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation • Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche & Umzug nach Österreich & Integration des Partner/der Partnerin

Alle Details zum gesamten Förderschwerpunkt finden Sie unter http://www.ffg.at/talente auf der Website der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG).

2.1 Ausschreibungsziele

Die **Ziele von Talente regional** sind ausgerichtet auf:

- **die Steigerung des Interesses von Kindern und Jugendlichen an Forschung, Technologie und Innovation** (FTI) und **die Vertiefung des Bezugs zu Naturwissenschaft und Technik** durch die **aktive Einbindung** in die Projekte.
- die **Einbeziehung** von Kindern und Jugendlichen **unabhängig ihrer sozialen oder geographischen Herkunft**, um Sie mittelfristig für eine Karriere in der angewandten Forschung zu interessieren.
- **Geschlechterausgewogenheit** im gesamten Projekt, **gezieltes Ansprechen von Mädchen und jungen Frauen.**
- **die Vernetzung** von (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen und PartnerInnen aus Wirtschaft und Forschung **basierend auf innovativen Themen aus Naturwissenschaft und Technik.**

2.2 Ausschreibungsschwerpunkt 2014

Um als Wirtschafts- und Innovationsstandort langfristig wettbewerbsfähig bleiben zu können, hat Österreich den Auftrag, das gesamte vorhandene Humanpotenzial zu nützen. Derzeit können noch nicht ausreichend junge Menschen für einen Bildungs- bzw. Karriereweg in der angewandten Forschung gewonnen werden. Insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind unterrepräsentiert. Mehrsprachigkeit wird noch nicht ausreichend als wertvolle Kompetenz verstanden, obwohl diese in Wissenschafts-/Wirtschaftskooperationen insbesondere mit Südosteuropa für den Standort Österreich gewinnbringend eingesetzt werden kann. Mögliche bestehende Hürden aufgrund z. B. sozialer oder geographischer Herkunft können gezielt überwunden werden.

Aus diesem Grund möchte das BMVIT mit dem Förderangebot von „Talente regional“ verstärkt FörderungsnehmerInnen motivieren, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund aktiv in das Projekt miteinzubeziehen bzw. zu involvieren.

Wesentliche **Kriterien für den Ausschreibungsschwerpunkt**:

- Die Unternehmen und Forschungseinrichtungen sprechen gezielt **(vor-)schulische Bildungseinrichtungen mit hohem Anteil an Kindern mit Migrations-hintergrund** an.
- Kinder und Jugendliche **mit Migrationshintergrund**[1] werden durch die zielgerichtete Auswahl der (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen verstärkt eingebunden.

[1] Definition lt. Statistik Austria: Als Personen mit Migrationshintergrund werden Menschen bezeichnet, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Diese Gruppe lässt sich in weiterer Folge in Migrantinnen und Migranten der ersten Generation (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und in Zuwanderer der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) untergliedern.

Siehe auch: http://www.bka.gv.at/site/7216/default.aspx

- **ForscherInnen** mit Migrationshintergrund arbeiten aktiv als **Role Models** und geben Einblick in ihr Berufsleben.
- **Interkulturelle Kompetenzen**[2] für die Projektentwicklung und -durchführung werden im Projektteam eingesetzt.

3 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse https://ecall.ffg.at möglich. Der elektronische Antrag besteht aus der **Projektbeschreibung** (inhaltliches Förderungsansuchen) und dem **Kostenplan** (tabellarische Kostendarstellung des Förderungsansuchens). Beides ist im eCall mittels Upload-Funktion hochzuladen.

Übersicht Ausschreibungsdokumente zum Download: www.ffg.at/talente-regional/4-ausschreibung	
Ausschreibungsdokumente Talente regional	Ausschreibungsleitfaden Talente regional Projektbeschreibung Talente regional Kostenplan detailliert (pro PartnerIn) Kostenplan kumuliert (Gesamtübersicht) Absichtserklärung der (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen
Allgemeine Regelungen zu Kosten	Kostenleitfaden_1.4 (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten)

Tabelle 1: Übersicht Ausschreibungsdokumente

4 RECHTSGRUNDLAGEN

Als Rechtsgrundlage kommen das **Programmdokument** und die **Sonderrichtlinie „Talente – Der Förderschwerpunkt des BMVIT“** auf Basis der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (BGBl. II Nr. 51/2004, zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 317/2009 – kurz: ARR) zur Anwendung - Link: http://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/call/pd_srl_talente_03102011.pdf.

[2] Interkulturelle Kompetenzen - Migration begreifen, Vielfalt leben, Entwicklung gestalten, Differenziertes Wissen übereinander und eine sensible Auseinandersetzung mit Diversität und Migration sind die Basis für ein gelingendes Zusammenleben. Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, mit Individuen und Gruppen anderer Kulturen erfolgreich und angemessen zu interagieren, im engeren Sinne die Fähigkeit zum beidseitig zufriedenstellenden Umgang mit Menschen unterschiedlicher kultureller Orientierung. Die Basis für erfolgreiche interkulturelle Kommunikation ist emotionale Kompetenz und interkulturelle Sensibilität. Wesentlich bei der Gestaltung von interkulturellen Begegnungen ist es, nicht ganze „Kulturen“ in den Mittelpunkt zu stellen, sondern das Individuum. Es sollen nicht Charakteristika, Vorurteile, Stereotypen oder andere Länder im Zentrum stehen, sondern die Möglichkeit, konkrete persönliche Erfahrungen zu machen. (vgl. auch http://www.iz.or.at/start.asp?ID=231235&b=4080)

Die FFG weist darauf hin, dass die Rechtsgrundlagen für die gegenständliche Ausschreibung bis 31.12.2014 befristet sind. Die nationalen Förderrichtlinien werden auf Basis der mit 1.7.2014 erlassenen beihilfenrechtlichen Regelungen der EU (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) neu erstellt. Daher werden für Förderungsverträge ab dem 1.1.2015 geänderte europarechtliche und nationale Rechtsgrundlagen gelten.

Die europarechtliche Rechtsgrundlage ist die Richtlinie zu De-Minimis-Beihilfen (Amtsblatt Nr. L 352/1 vom 24.12.2013) - Link: https://www.ffg.at/sites/default/files/dok/deminimisvo2013.pdf.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 01.01.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.05.2003 (ABl. L 124 vom 20.05.2003 S. 36-41).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

5 ANFORDERUNGEN UND FÖRDERUNGSKONDITIONEN

5.1 Was ist Talente regional?

Talente regional fördert Projekte, die **Kindern und Jugendlichen** ermöglichen, sich über einen längeren Zeitraum mit den Themen **FTI** auseinander zu setzen.

Der Bezug zu FTI ist gegeben, wenn das Projekt Kinder und Jugendliche an

- die Gewinnung neuer Erkenntnisse **- wie funktioniert Forschung?** - oder
- die Anwendung von Forschungsergebnissen und Technologien - **was kann man damit machen?** -oder
- das Thema Innovation - **von der Idee zur Umsetzung**

heranführt. Die Projekte können konkrete Fragestellungen aus Forschungsgebieten oder Anwendungsfeldern herausgreifen und das Umfeld und die Arbeit von ForscherInnen in Unternehmen oder Forschungseinrichtungen erlebbar machen.

Im Zentrum stehen die **Entwicklung und die Umsetzung vielfältiger und attraktiver Bildungsangebote** für Kinder und Jugendliche **rund um FTI.**

PartnerInnen aus Forschung und Wirtschaft bieten zusammen mit (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen dazu gemeinsame Aktivitäten **in räumlicher Nähe**[3] an und setzen das Projekt gemeinsam um. Die Projekte und ihre Themen müssen deshalb **regional verankert** (d.h. für eine bestimmte Projektumgebung/Region relevant) sein,

[3] Als räumlicher Bezug kann z. B. eine Stadt, ein Bezirk, eine administrative Einheit (thematische Zusammenschlüsse wie z. B. ein Tourismusgebiet) - unabhängig von politischen Grenzziehungen, aber in jedem Fall innerhalb des österreichischen Staatsgebietes - fungieren.

damit Kinder und Jugendliche die Forschungstreibenden in ihrer näheren Umgebung kennenlernen.

Durch die Förderung sollen **nachhaltige Kooperationen** geschaffen werden, die auch das Potenzial haben, über den Förderungszeitraum hinaus Bestand zu haben bzw. bereits bestehende regionale Netzwerke nutzen.

Kinder und Jugendliche sollen sich mit **spannenden Themen** auseinandersetzen, Möglichkeiten zum Forschen und Experimentieren erhalten und einen ersten Eindruck von Tätigkeiten und **Berufsbildern** in FTI gewinnen. Alle Aktivitäten sind **altersgerecht** zu konzipieren und sollen maßgeblich als **praxisnahe Elemente in den Unterricht** (d.h. im Unterricht wird auf das Projekt Bezug genommen) bzw. nachhaltig **in die Schulentwicklung eingebettet** sein. Besonders erwünscht sind innovative pädagogische Konzepte mit experimentellem Charakter wie fächer- bzw. klassenübergreifendes Arbeiten, Peer-Mentoring/Peer-Tutoring[4] oder Hands-On Aktivitäten.
In einem Projekt müssen **mind. fünf verschiedene (vor-)schulische Bildungseinrichtungen** als ProjektpartnerInnen eingebunden werden, damit möglichst viele Kinder und Jugendliche erreicht werden.

Aktuell liegt der Schwerpunkt auf der verstärkten Einbindung von Kindern und Jugendlichen mit **Migrationshintergrund**. Bei der Auswahl der am Projekt beteiligten (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen soll auf einen für die Region hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (bzw. mit Deutsch als Zweitsprache) fokussiert werden.

Alle Aktivitäten sollen **geschlechtssensibel** umgesetzt werden, d.h. die Art der Gestaltung bzw. die Umsetzung der Aktivitäten soll beide Geschlechter (Mädchen und Burschen) gleichermaßen ansprechen[5]. Das Projektteam muss über ausreichende **Genderkompetenzen**[6] verfügen. In der Projektumsetzung ist bei den beteiligten Personen auf Geschlechterausgewogenheit zu achten.

Ein fixer Bestandteil von Talente regional sind **Kooperationszuschüsse** (ausführliche Informationen siehe Kap. 10). Kooperationszuschüsse sind Pauschalförderungen für weitere (vor-)schulische Bildungseinrichtungen, die noch nicht an diesem Talente regional-Projekt beteiligt sind. Mit jedem geförderten Talente regional-Projekt können bis zu zehn Kooperationszuschüsse vergeben werden. Damit werden das Netzwerk und die Aktivitäten rund um ein Talente regional-Projekt erweitert.

Projekte aus Talente regional zeichnen sich durch die **Vielfalt an beteiligten AkteurInnen** aus. Durch diese sollen möglichst viele Menschen auf die Aktivitäten und Ergebnisse des Projekts aufmerksam gemacht werden (mittels verschiedener Medien und **Kommunikationsmaßnahmen** wie Zeitungsartikel, Veranstaltungen, Web-Auftritte etc.).

---

[4] Ältere oder erfahrenere SchülerInnen unterstützen jüngere bzw. weniger erfahrene (oder in der kognitiven Entwicklung noch nicht so fortgeschrittene) SchülerInnen im Lernprozess.

[5] Eine gute Übersicht zu Gender und Bildung bietet die gleichnamige Plattform des BMBF unter http://www.schule.at/portale/gender-und-bildung/

[6] Genderkompetenz kann Kenntnisse aus den Kompetenzfeldern Fach-, Methoden-, Sozial- bzw. Selbstkompetenz beinhalten. Eine detailliert Erläuterung finden Sie in der aktuellen Projektbeschreibung.

Gezielte Aktivitäten (z. B. bei Veranstaltungen, Elternabenden etc.) sollen die **Eltern miteinbeziehen**, weil diese eine wichtige, unterstützende Rolle für die beteiligten Kinder und Jugendlichen bei der weiteren Ausbildungs- und Berufswahl einnehmen.

Nähere Informationen und Praxisbeispiele können Sie z. B. aus den geförderten Projekten der 3. Ausschreibung Talente regional entnehmen: https://www.ffg.at/talente-regional/3-ausschreibung.

Der Nutzen der einzelnen ProjektpartnerInnen/Zielgruppen:

Kinder und Jugendliche:

- beschäftigen sich **aktiv** mit den Themen FTI und erhalten die Chance, **selbst in die Rolle** von WissenschaftlerInnen und ForscherInnen zu schlüpfen.
- lernen **wissenschaftliche Arbeitstechniken** und **Denkweisen** kennen und werden zum eigenständigen Forschen und Experimentieren angeregt.
- erfahren im Rahmen der gewählten Themen über die Projektbeteiligten von Bildungs- und Studienmöglichkeiten, **zukunftsträchtigen Berufsfeldern** und Karrieremöglichkeiten in Zusammenhang mit ihrer unmittelbaren Lebensumgebung.
- treten untereinander quer durch alle Altersstufen in **Austausch**, lernen voneinander und können ihr Wissen an andere weiter geben.
- werden in ihrer **Sozial- und Lernkompetenz** gestärkt.

Unternehmen und Forschungseinrichtungen:

- bringen ihre **aktuellen Themen** und **Innovationen** einer breiten Öffentlichkeit und speziell Kindern und Jugendlichen näher.
- präsentieren sich als **innovative Betriebe** und ArbeitgeberInnen und begeistern Kinder und Jugendliche für ihre Themen und Leistungen.
- treten in Kontakt mit **potenziellen MitarbeiterInnen** von morgen und übermorgen.
- erhalten **Know-how** und sammeln Erfahrungen bezüglich kind- und jugendgerechter Präsentation ihrer Einrichtung.
- fungieren als Organisation bzw. mittels einzelner Kontaktpersonen als **Role Models** mit Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche und **leben Diversität**.
- knüpfen **wertvolle Kontakte** mit PädagogInnen, die auch über die Projektdauer hinaus bestehen sollen.

PädagogInnen und (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen:

- können durch die Teilnahme ihr eigenes Profil bzw. das **Schulprofil stärken** (z. B. durch mediale Aufmerksamkeit, innovative Unterrichtsprojekte, Darstellung auf schuleigenen Medien und Veranstaltungen etc.).
- erhalten Zugang bzw. sind Teil der Entwicklung **innovativer Unterrichtskonzepte** und können diese für den weiteren Unterricht einsetzen bzw. breiter zur Verfügung stellen (z. B. Eltern, anderen PädagogInnen etc.).
- knüpfen **wertvolle Kontakte** mit regionalen PartnerInnen aus Forschung und Wirtschaft, die auch über die Projektdauer hinaus bestehen sollen.
- erleben ihre SchülerInnen mit ihrem **gesamten Potenzial** in einem anderen Kontext.

Struktur eines Projekts:

Projekte in Talente regional definieren sich durch die Kooperation mehrerer PartnerInnen (KonsortialpartnerInnen und (vor-)schulische Bildungseinrichtungen), die in einem gemeinsamen Projekt zusammenarbeiten. Als Projektstart bzw. -ende ist immer ein Monatserster bzw. Monatsletzter anzugeben und die Projektlaufzeit ist auf **maximal 18 Monate** beschränkt. Die **Gesamtkosten** eines Projekts liegen bei **max. EUR 60.000,-** (inkl. EUR 10.000,- zweckgebunden für Kooperationszuschüsse, vgl. Kap. 10).

Der kooperative Charakter des Projekts wird durch den verpflichtenden Abschluss eines **Konsortialvertrages** unterstrichen, in dem die Rechte und Pflichten der KonsortialpartnerInnen festgelegt sind.

Das Konsortium bestimmt eine/n KonsortialpartnerIn als Konsortialführung, die das Förderungsansuchen einreicht und als AnsprechpartnerIn gegenüber der FFG auftritt.

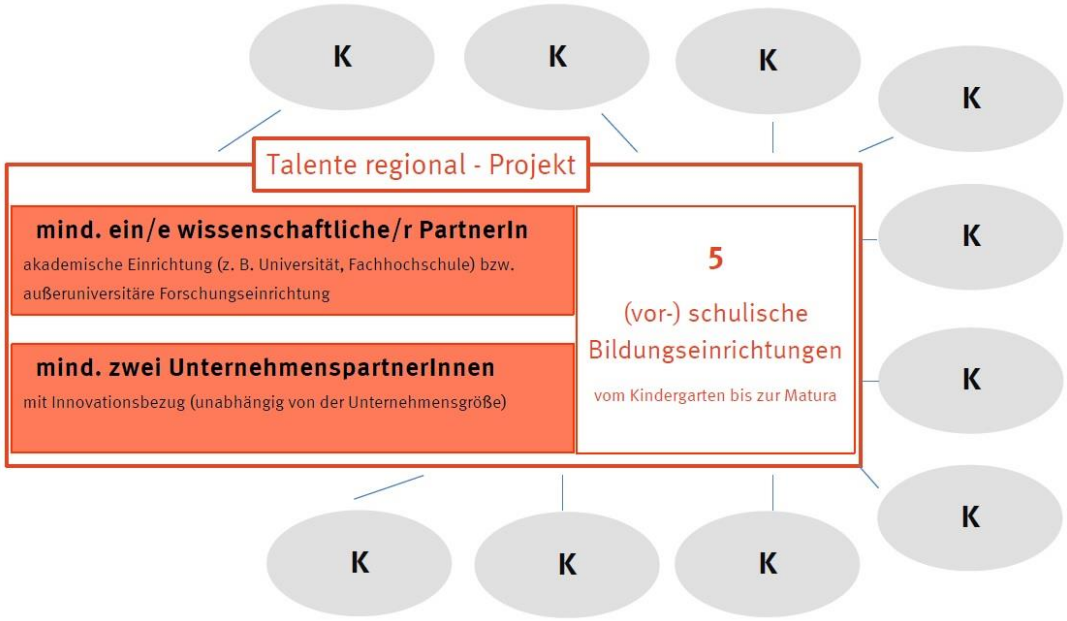

Abb. 1: Schematische Darstellung von Talente regional; K...Kooperationszuschuss, vgl. Kap. 10.

Welche Anforderungen werden an das Konsortium bzw. das Projekt gestellt?

Im **Konsortium** müssen mindestens

- **Ein/e wissenschaftliche/r PartnerIn**: eine akademische Einrichtung (z. B. Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) bzw. eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung
- **zwei UnternehmenspartnerInnen** mit Innovationsbezug, die selbstständig wirtschaftlich tätig sind, unabhängig von der Unternehmensgröße und der Organisationsart. Dies betrifft Kleinst- bis Großunternehmen sowie Vereine.

In einem Projekt müssen weiters mindestens **5 (vor-)schulische Bildungseinrichtungen** aus mindestens drei der folgenden vier Bildungsstufen:

- Kindergarten
- Primarstufe: Volksschule
- Sekundarstufe I: Hauptschule/Neue Mittelschule/Kooperative Mittelschule, Allgemein bildende höhere Schule (Unterstufe)
- Sekundarstufe II: Allgemein bildende höhere Schule (Oberstufe), berufsbildende mittlere und höhere Schule, Polytechnische Schule

beteiligt sein.

Bei der Auswahl der am Projekt beteiligten (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen soll auf einen für die Region **hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund** (bzw. mit Deutsch als Zweitsprache) fokussiert werden.

5.2 Was sind die Pflichten der Konsortialführung?

Der Konsortialführung obliegt das Projektmanagement und die Kommunikation mit der FFG und den ProjektpartnerInnen für die gesamte Laufzeit des Projekts. Dazu gehören die Prüfung der Berichte und Abrechnungen aller KonsortialpartnerInnen anhand der von den KonsortialpartnerInnen bekannt gegebenen Daten und Angaben. Dazu bestätigt die Konsortialführung gegenüber der FFG, dass

- die abgerechneten Kosten projektrelevant d.h. dem Projekt eindeutig zuordenbar sind.
- das Projekt im Hinblick auf Kosten und inhaltlicher Ausrichtung der Genehmigung entspricht oder Änderungen rechtzeitig angezeigt wurden.
- die Abrechnung und die Berichtslegung vollständig sind und den Vorgaben der Förderungsrichtlinien und Leitfäden entsprechen.
- sämtliche Kooperationszuschüsse für das jeweilige Projekt ordnungsgemäß abgewickelt werden (vgl. Kap. 10).

5.3 Wer ist förderbar bzw. teilnahmeberechtigt?

5.3.1 Wer ist förderbar?

Förderbar (als Konsortialführung bzw. KonsortialpartnerInnen) sind außerhalb der Bundesverwaltung stehende:

- Intermediäre / Einrichtungen des Technologietransfers:
  z. B. Regionalmanagements, Science Center, akademische Gründungszentren (z. B. AplusB Zentren), Impulszentren (Gründer- und Technologiezentren, Technologietransfer- und Innovationszentren), Unternehmenscluster
- Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Unternehmen (unabhängig von der Unternehmensgröße und Organisationsart, vgl. Kap. 5.2)

Jeweils mit Standort Österreich.

5.3.2 Wer ist teilnahmeberechtigt, aber nicht förderbar?

Die zentralen ProjektpartnerInnen in der Ausschreibung Talente regional sind (vor-)schulische Bildungseinrichtungen. Projektaktivitäten von SchulpartnerInnen, die anerkennbare Kosten verursachen (vgl. Kap. 6), werden über die Konsortialführung abgewickelt, d.h. allfällige Kosten werden gemeinsam von den SchulpartnerInnen und der Konsortialführung geplant, direkt dem Budget der Konsortialführung zugeordnet und auch über sie abgerechnet.

(Vor-)Schulische Bildungseinrichtungen sind daher in der Ausschreibung Talente regional als zentrale ProjektpartnerInnen teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch selbst keine Förderung.

Alle (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen sind verpflichtet ihre Teilnahme am Projekt mittels einer schriftlichen Absichtserklärung zu bekunden.

Natürliche Personen und **ausländische PartnerInnen** sind als ProjektpartnerInnen teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Förderung. Natürliche Personen und ausländische PartnerInnen können als **SubauftragnehmerInnen** in Betracht gezogen werden. Sie haben kein Anrecht auf die Nutzung der Projektergebnisse und erbringen definierte Leistungen für PartnerInnen, die in der Projektkostenkategorie „Drittkosten“ angeführt werden.

5.4 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt maximal 100% der Gesamtkosten, bis zu **maximal EUR 60.000,-**, wobei **EUR 10.000.-** für Kooperationszuschüsse (detaillierte Informationen finden Sie im Kap. 10) **zweckgebunden** sind.

Die Förderung erfolgt in Form von **nicht-rückzahlbaren Zuschüssen**.

5.5 Welche Kosten werden anerkannt?

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren Kosten, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer des geförderten Projekts entstanden sind.

Der frühest mögliche Zeitpunkt für den Projektstart ist nach Einlangen des Förderungsansuchens. Der Zeitraum der **Kostenanerkennung** entspricht der **vertraglich festgelegten Laufzeit des Projekts**, die mit dem Datum des Projektstarts beginnt und dem Datum des Projektendes endet.

Detailinformationen zu anerkennbaren und nicht anerkennbaren Kosten sind im Kostenleitfaden unter der Webadresse **www.ffg.at/kostenleitfaden** in der Version 1.4 festgelegt.

Bitte bedenken Sie, dass laut Kostenleitfaden Version 1.4 bei den Personalkosten der **Gemeinkostenzuschlag für Universitäten und Fachhochschulen** mit **max. 20%** limitiert ist.

Zusätzlich gilt für Talente regional, dass

- **KonsortialpartnerInnen nicht gleichzeitig** als SubauftragnehmerInnen in der Kostenkategorie Drittkosten auftreten dürfen.
- die Kosten für **Projektmanagement maximal 20%** der max. förderbaren **Gesamtkosten** betragen dürfen.
- **Personalkosten** von **PädagogInnen**, die an (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen beschäftigt sind, nicht förderbar sind. Es wird erwartet, dass diese ihre Mitwirkung im Projekt im Rahmen ihrer Dienstverpflichtung erfüllen.

5.6 Nach welchen Kriterien werden die Projektanträge beurteilt?

Die Beurteilung von Projekten erfolgt nach folgenden **vier Hauptkriterien**:

- Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibung
- Qualität des Vorhabens
- Eignung der FörderungswerberInnen/Projektbeteiligten
- Potenzial und Verwertung

Die unten stehende Tabelle spezifiziert die relevanten **Subkriterien** und die dahinter liegenden Fragestellungen. Im Zuge der Bewertung der Projekte werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Für jedes Kriterium gibt es darüber hinaus einen Schwellenwert. Es werden nur Projekte gefördert, die in jedem Kriterium mindestens den Schwellenwert und in Summe mindestens 60 von 100 Punkten erreichen.

Projekte, die die Einbindung und das Ausmaß der Aktivitäten, die den Ausschreibungsschwerpunkt Migration betreffen, berücksichtigen, haben größere Chancen auf eine positive Beurteilung ihres Förderungsansuchens.

Förderungskriterien – Erläuterungen		Punkte	Schwellen-wert
1. Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibung		30	20
Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibungsziele	• In welchem Ausmaß trägt das Vorhaben zur Erreichung der Ausschreibungsziele insbesondere hinsichtlich des Ausschreibungsschwerpunkts bei?		
Wirkung der Förderung (Additionalität)	• Welche Wirkung kann von der Förderung erwartet werden? • Ist zu erwarten, dass erst durch die Förderung das Vorhaben realisierbar wird? • Kann durch die Förderung die Qualität des Vorhabens gesteigert bzw. das Vorhaben mit größerem Projektumfang umgesetzt werden?		
Beitrag des Vorhabens zu Gender-Aspekten sowie gesellschaftlichen/sozialen/ ethischen und Umweltaspekten	• Wurden Gender-Aspekte bei der Projektplanung inhaltlich berücksichtigt und sind positive Folgewirkungen zu erwarten? • Wurden gesellschaftliche/soziale/ethische und Umweltaspekte bei der Projektplanung inhaltlich berücksichtigt und sind positive Folgewirkungen zu erwarten?		
2. Qualität des Vorhabens		30	20
Darstellung der Ausgangssituation und des Innovationsgehalts	• Wird ein relativer Qualitäts- und Innovationssprung (d.h. eine Veränderung durch die Durchführung des geförderten Vorhabens gegenüber der Ausgangssituation vor Beginn des Vorhabens) erzielt?		
Fachliche Qualität	• Sind die geplanten Methoden bzw. der fachliche bzw. didaktische Lösungsansatz zur Erreichung der Ziele und angestrebten Ergebnisse angemessen?		
Qualität der Planung	• Ist der Zeit- und Arbeitsplan gut strukturiert, nachvollziehbar und realistisch? • Sind die Projektbeteiligten hinsichtlich Kapazität, Kompetenz gut integriert? • Ist/sind die Finanzplanung bzw. die geplanten Kosten angemessen und nachvollziehbar?		

3. Eignung der FörderungswerberInnen/Projektbeteiligte		25	10
Fachliche Kompetenz und Potenzial des Konsortiums	• Sind die für das Vorhaben erforderlichen fachlichen, organisatorischen und interkulturellen Kompetenzen durch das Konsortium abgedeckt? • Wie wird das Potenzial des Konsortiums zur Umsetzung des Vorhabens und zur Erreichung der Projektziele eingeschätzt?		
Zusammensetzung des Projektteams im Sinne von Gender Mainstreaming	• Ist die Zusammensetzung des Projektteams ausgewogen im Sinne von Gender Mainstreaming?		
4. Potenzial und Verwertung		15	10
Verwertungsstrategie	• Ist im Vorhaben eine Verwertungsstrategie (hinsichtlich des Nutzens für den Unterricht) dargestellt? • Welche Vorteile ergeben sich für die beteiligten Projekt-partnerInnen (Netzwerke, Kooperationen, Synergien etc.)? • Können auch Dritte (außerhalb des Konsortiums bzw. der unmittelbaren ProjektpartnerInnen) von den Ergebnissen profitieren?		
Nachhaltigkeit und Dissemination	• Ist im Vorhaben dargestellt, dass die Ergebnisse nachhaltig und langfristig wirken, auch nach Ende des Vorhabens? • Ist eine möglichst vielfältige Verbreitung (über unterschiedliche Medien und Kommunikationsmaßnahmen) des Projekts und seiner zu erwartenden Ergebnisse geplant? • Werden speziell die Eltern der Kinder und Jugendlichen eingebunden?		
SUMME		**100**	**60**

Tabelle 2: Erläuterung der Förderungskriterien

5.7 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via **eCall** unter der Webadresse https://ecall.ffg.at möglich. Als **Teil des elektronischen Antrags** sind folgende Dokumente mittels Upload-Funktion hochzuladen:

- **Projektbeschreibung:** Inhaltliches Förderungsansuchen - Upload als pdf-Dokument
- **Kostenplan:** Tabellenteil des Förderungsansuchen - Upload als Excel–Dokument

Anlagen zum elektronischen Antrag:

- Lebenslauf der Projektleitung
- Lebensläufe relevanter Schlüsselpersonen im Projekt
- Beschreibung der vorhandenen interkulturellen Kompetenzen im Projektteam (optional – dient der besseren Beurteilung)
- Nachweise zur Genderkompetenz im Projektteam (optional – dient der besseren Beurteilung)
- Absichtserklärungen der (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen

Weitere Unterlagen können im Einzelfall gefordert werden. Das Förderungsansuchen ist in **deutscher Sprache** zu verfassen.

Die AntragstellerInnen bestätigen **direkt im eCall**, dass ihre Beihilfen aus „De-Minimis"-Programmen in den letzten 3 Jahren die **Obergrenze von insgesamt EUR 200.000,-** nicht überschritten haben.

5.8 Müssen weitere Projekte angegeben werden?

Im Förderungsansuchen müssen jene Projekte angeführt werden, die mit **öffentlichen nationalen Mitteln** und/oder **EU-Mitteln gefördert** wurden bzw. werden. Zu nennen sind sowohl laufende und abgeschlossene Projekte der letzten 5 Jahre als auch beantragte Projekte mit thematischem und inhaltlichem Bezug zur Ausschreibung bzw. zum gegenständlich eingereichten Projekt . Dies dient der Sicherstellung einer klaren Abgrenzung des gegenständlichen Projekts zu anderen bereits geförderten, laufenden bzw. beantragten Projekten.

Die vollständige und umfassende Darstellung **bisher erhaltener und beantragter Förderungsmittel** im Themenbereich schmälert nicht die Förderungschancen in der gegenständlichen Ausschreibung, sondern dient der Vermeidung von Doppelförderungen und weist die Expertise des Konsortiums aus.

Die Angabe dieser Projekte hat im inhaltlichen Förderungsansuchen zu erfolgen.

FörderungsnehmerInnen, die in bereits geförderten Projekten aus Talente regional aktiv sind bzw. waren, können in der Ausschreibung Talente regional **wieder einreichen**. Bei den neuen Aktivitäten darf es sich jedoch nicht nur um eine Wiederholung der bisherigen Bildungsaktivitäten bzw. eine Übertragung eines bereits abgeschlossenen Projekts auf ein anderes Konsortium handeln. In jedem Fall muss eine wesentliche Weiterentwicklung der bisherigen Aktivitäten deutlich erkennbar sein bzw. ein neuer Themenschwerpunkt aufgegriffen werden.

6 Hinweise zum Kostenplan

Informationen und Ausfüllhilfen:

- Das Excel-Dokument für den Kostenplan steht im eCall bzw. unter www.ffg.at/Kostenplan-Foerderung zur Verfügung.
- Die Ausfüllhilfe finden Sie direkt im jeweiligen Excel-Dokument.
- Den Kostenleitfaden finden Sie unter www.ffg.at/kostenleitfaden

7 ABLAUF DER EINREICHUNG

7.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Einreichung ist ausschließlich elektronisch via **eCall** unter der Webadresse https://ecall.ffg.at möglich und hat **vollständig und rechtzeitig** vor Ablauf der Einreichfrist zu erfolgen.

Es sind ausnahmslos die Antragsformulare der jeweiligen Ausschreibung (vgl. Kap. 5.7) zu verwenden, welche im eCall zum Download zur Verfügung stehen.

Das Förderungsansuchen kann nur eingereicht werden, wenn **alle KonsortialpartnerInnen zuvor** ihre Partneranträge im eCall **ausgefüllt und eingereicht** haben!

Ein Förderungsansuchen ist dann eingereicht, wenn **im eCall der Antrag abgeschlossen** und „Einreichung abschicken" gedrückt wurde. Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine **Einreichbestätigung** per Email versendet. Eine **Nachreichung** (auch von einzelnen Teilen des Antragformulars) ist **nicht möglich!** Sobald ein Förderungsansuchen abgeschickt wurde, ist eine weitere Bearbeitung nach der Einreichfrist nicht mehr möglich.

Die postalische Übermittlung mit firmenmäßiger Zeichnung des online eingereichten Förderungsansuchens ist nicht erforderlich.

Die Einreichung selbst hat nur durch den/die KonsortialführerIn, oder aber durch ausreichend vertretungsbefugte Personen zu erfolgen. Diese Vertretungsbefugnis ist der FFG auf Nachfrage jederzeit nachzuweisen. Kann das Vorliegen einer ausreichenden Vertretungsbefugnis auf Nachfrage nicht nachgewiesen werden, behält sich die FFG das Recht vor, betroffene Förderungsansuchen aus formalen Gründen abzulehnen.

Ein **detailliertes Tutorial** zum eCall finden Sie unter der Webadresse https://ecall.ffg.at/Cockpit/Help.aspx.

7.2 Wie wird die Geheimhaltung von vertraulichen Projektdaten gesichert?

Alle eingereichten Förderungsansuchen werden nur den mit der Abwicklung der Ausschreibung befassten Stellen zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Insbesondere müssen in das Bewertungsverfahren eingebundene nationale und internationale ExpertInnen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Vertraulichkeitserklärung abgeben.

8 PROJEKTBEWERTUNG UND FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG

8.1 Was ist die Formalprüfung?

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf **formale Richtigkeit und Vollständigkeit** überprüft. Die Angaben im Förderungsansuchen werden bei der Formalprüfung nicht inhaltlich geprüft. Dies geschieht im Rahmen des Bewertungsverfahrens. Sollte sich nach der Formalprüfung herausstellen, dass Angaben nicht korrekt gemacht wurden, kann das Förderungsansuchen auch noch zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Verfahren ausgeschieden werden.

Das **Ergebnis** der Formalprüfung wird innerhalb von **vier Wochen via eCall Nachricht** kommuniziert.

Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich dabei um nicht-behebbare Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden!

Eine **„Checkliste Formalvoraussetzungen“** befindet sich im entsprechenden Antragsformular (Projektbeschreibung).

8.2 Wie verläuft das Bewertungsverfahren?

Die fachliche Bewertung basiert auf den in Kap. 5.6 angeführten Kriterien und erfolgt durch **nationale und/oder internationale ExpertInnen** auf Grundlage der eingereichten Dokumente.

Nach der Erstbegutachtung durch die einzelnen ExpertInnen wird im Zuge einer gemeinsamen Sitzung dieser (**Bewertungsgremium**) eine Förderungsempfehlung ausgesprochen.

Die Förderung insolventer Unternehmen ist jedenfalls nicht möglich.

8.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?

Die Förderungsentscheidung obliegt dem BMVIT als **Auftraggeber** und wird auf Grundlage **der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums** getroffen.

9 ABLAUF NACH DER FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG

9.1 Wie erfolgt die Förderungsvertragserrichtung?

Im Fall der Gewährung einer Förderung übermittelt die FFG dem Konsortium ein zeitlich befristetes **Förderungsanbot**. Nimmt das Konsortium das Förderungsanbot, samt allfälliger Auflagen, innerhalb der im Förderungsanbot festgelegten Frist an, wird ein Förderungsvertrag erstellt.

Im **Förderungsvertrag** werden u.a. die FörderungsnehmerInnen, Projekttitel, Höhe der förderbaren Projektkosten, bewilligte Förderung, Förderungszeitraum, Auszahlung der Förderung, Berichtspflichten und zusätzliche Auflagen festgelegt.

Der Förderungsvertrag ist firmenmäßig gezeichnet im Original zu retournieren.

Bis zum Abschluss des Förderungsvertrages besteht kein Anspruch auf Förderung.

9.2 Wie sind Empfehlungen und Auflagen zu berücksichtigen?

Im Rahmen der Begutachtung des Förderungsansuchens können Empfehlungen oder verbindliche Auflagen formuliert werden. Bei Auflagen kann es sich um Bedingungen für das Zustandekommen des Förderungsvertrags oder um zu erfüllende Bedingungen innerhalb der Projektlaufzeit handeln.

Von der Konsortialführung ist im Zuge des Endberichts (vor Auszahlung der Endrate) zu bestätigen, dass ein **von allen PartnerInnen rechtsgültig unterschriebener Konsortialvertrag** bei der Konsortialführung vorliegt. Der Konsortialvertrag muss alle Voraussetzungen der Ausschreibung erfüllen. Die Übermittlung des Konsortialvertrags an die FFG ist nicht erforderlich.

Eine Hilfestellung für die Erstellung eines Konsortialvertrags bietet ein **Musterkonsortialvertrag**, der unter der Webadresse **www.ffg.at/Konsortialvertrag** zur Verfügung steht.

9.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderungsraten?

Nach der Unterzeichnung des Förderungsvertrages sowie der Erfüllung von Auflagen erfolgt die Auszahlung der ersten Rate.

Die **Auszahlung von Förderungsmitteln** während der Laufzeit des Projektes ist **nicht** einer **Kostenanerkennung** gleichzusetzen.
Vor Auszahlung der Endrate erfolgt die Prüfung des Endberichtes und der Endabrechnung. Die **Kostenanerkennung erfolgt mit der Entlastung** des Projektes nach der Rechnungsprüfung durch Projektcontrolling & Audit der FFG.

FFG Ratenschema	
Projektlaufzeit in Monaten	12 - 18
Anzahl der Berichte (Endbericht)	1
1. Rate in % der maximalen Förderung laut Vertrag	70
Endrate in % der maximalen Förderung laut Vertrag	30

Tabelle 3: Ratenschema der FFG für Talente regional

9.4 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Innerhalb von 3 Monaten nach Projektende sind ein fachlicher **Endbericht** und eine **Endabrechnung via Berichtsfunktion des eCall-Systems** zu legen. Sämtliche Berichte und Abrechnungen müssen die Tätigkeiten und angefallenen Kosten **aller KonsortialpartnerInnen** umfassen, für die Förderungsmittel durch die FFG ausbezahlt werden!
Zur Berichtserstellung müssen die im eCall **vorgegebenen Formularvorlagen** verwendet werden.

Detailinformationen zu anerkennbaren und nicht anerkennbaren Kosten sind im Kostenleitfaden in der Version 1.4 unter der Webadresse **www.ffg.at/Kostenleitfaden** festgelegt.

Darüber hinaus ist der/die FörderungsnehmerIn verpflichtet, bei Bedarf mit der FFG und dem zuständigen Auftraggeber zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

9.5 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?

Wesentliche Projektänderungen oder **Änderungen bei den beteiligten KonsortialpartnerInnen** (z.B. Änderungen von Eigentumsverhältnissen, Insolvenzverfahren) müssen unmittelbar nach Bekanntwerden der FFG mitgeteilt werden.

Sämtliche **Änderungen von vertraglich festgelegten Parametern** (Projektinhalte, KonsortialpartnerInnen, Kosten, Termine, Förderungszeitraum, etc.) sind zu beantragen, zu begründen und **bedürfen der Genehmigung der FFG.**

Die **Beantragung** durch eine entsprechende Darstellung und Begründung der Änderung erfolgt via **eCall-Nachricht**, gegebenenfalls müssen die dazugehörigen Unterlagen als Dateianhang der eCall Nachricht upgeloadet bzw. per Post übermittelt werden.

Kostenumschichtungen innerhalb der Kostenkategorien (z.B. Sachkosten zu Personalkosten) und gegebenenfalls auch zwischen den PartnerInnen sind möglich.

Kostenumschichtungen können im Endbericht unter Punkt „Abweichungen zum Kostenplan“ beantragt und begründet werden. In der Berichtsvorlage ist die korrekte Vorgehensweise ersichtlich.

9.6 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Sind die Projektziele zum Ende des Förderungszeitraums noch nicht erreicht und wurde auch der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten, so kann der Förderungszeitraum **kostenneutral um maximal ein Jahr** verlängert werden.

Voraussetzungen sind, dass die Ausführung der Leistung ohne Verschulden der FörderungsnehmerInnen eine Verzögerung erfahren hat und die Förderungswürdigkeit des Projektes weiterhin gegeben ist.

Ein **Antrag auf Änderung des Förderungszeitraumes** muss jedenfalls per eCall-Nachricht **innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit** eingebracht werden!

9.7 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?

Nach **Prüfung des fachlichen Endberichtes und der Endabrechnung** erfolgt die Rechnungsprüfung zur Feststellung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Projektcontrolling & Audit der FFG. Im Zuge der **Rechnungsprüfung** werden die **endgültig anerkennbaren Kosten festgestellt**.

Das **Ergebnis** der Prüfung **wird den FörderungsnehmerInnen schriftlich bekanntgegeben**. War die Prüfung positiv, wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt, bei **negativem** Prüfergebnis können entsprechende **Rückforderungen** eingeleitet werden.

Ist die Prüfung **positiv abgeschlossen** und die ursprünglich geplanten Kosten wurden erreicht, so wird die im Förderungsvertrag festgelegte Endrate überwiesen. Bei **Kostenunterdeckung** werden die Förderungsmittel **aliquot gekürzt**. Eine Kürzung der Förderungsmittel aus inhaltlichen sowie formalen und rechtlichen Gründen ist möglich.

Die FFG hat während der gesamten Laufzeit des geförderten Projekts und insbesondere im Zuge der Endabrechnung die Möglichkeit, die von dem/der FörderungsnehmerIn gemachten Angaben und die Abwicklung der Förderung auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Originalbelege und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z. B. Kontoauszug) sind für Prüfungen der FFG bereit zu stellen und müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden. Die Prüfungen der FFG werden zeitgerecht angekündigt.

Das Projekt soll einen **längerfristigen fachdidaktischen Nutzen** haben **und anderen (z. B. interessierten PädagogInnen)** zur Verfügung gestellt werden. Daher ist eine Dokumentation und Veröffentlichung des Projekts und seiner Ergebnisse erwünscht, z. B. auf der jeweiligen Website der Schule.
Ebenso behält sich die FFG vor die Ergebnisse über eigene Medien (z. B. Website, Newsletter etc.) zu publizieren oder Dritten zur Verfügung zu stellen.

10 KOOPERATIONSZUSCHUSS IM RAHMEN VON TALENTE REGIONAL

Ein Kooperationszuschuss ist eine **Pauschalförderung in Höhe von EUR 1.000.-**, die **einzelnen Kindergärten und Schulen**, die noch nicht im Talente regional-Projekt eingebunden sind, die Möglichkeit bietet, innovative Unterrichtsprojekte im Bereich Naturwissenschaft und Technik durchzuführen, für die sonst keine Mittel in der eigenen Einrichtung zur Verfügung stehen. Mit jedem geförderten Talente regional-Projekt können bis zu zehn Kooperationszuschüsse vergeben werden.

Kinder und Jugendliche beschäftigen sich über einen längeren Zeitraum mit spannenden Themen aus Naturwissenschaft und Technik, forschen und experimentieren und erhalten dadurch einen ersten Eindruck von den dazugehörigen Tätigkeiten und Berufsbildern.

Durch Kooperationszuschüsse wird die Wirksamkeit bzw. die Reichweite von Talente regional erhöht und weiteren Kindergärten und Schulen eine einfache Möglichkeit geboten, sich an Talente regional zu beteiligen und von dem Netzwerk zu profitieren.

Die Kooperationszuschüsse müssen thematisch zum Inhalt des geförderten Talente regional-Projekts passen.

Wer kann einen Kooperationszuschuss beantragen?

PädagogInnen (als natürliche Personen), die an einer der folgenden (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen in Österreich tätig sind:

- Kindergarten
- Primarstufe: Volksschule
- Sekundarstufe I: Hauptschule/Neue Mittelschule/Kooperative Mittelschule, Allgemein bildende höhere Schule (Unterstufe)
- Sekundarstufe II: Allgemein bildende höhere Schule (Oberstufe), berufsbildende mittlere und höhere Schule, Polytechnische Schule

AntragstellerIn und BezieherIn **ist** stellvertretend für die Bildungseinrichtung **immer der/die PädagogIn als Person**, nicht die Bildungseinrichtung selbst.

Der Weg zum Kooperationszuschuss – Schritt für Schritt

Kooperationszuschüsse werden direkt über die Konsortialführung in einigen wenigen Schritten abgewickelt. Die FFG stellt alle notwendigen Unterlagen für die PädagogInnen und die Konsortialführungen zur Verfügung (http://www.ffg.at/talente-regional/kooperationszuschuss). Damit, einhergehend mit der wesentlich kleineren Dimension der mittels Kooperationszuschüssen unterstützten Projekte, soll auch der Aufwand in der Abwicklung möglichst gering gehalten werden. Folgende Ablauf-Grafik zeigt die einzelnen Schritte im Detail:

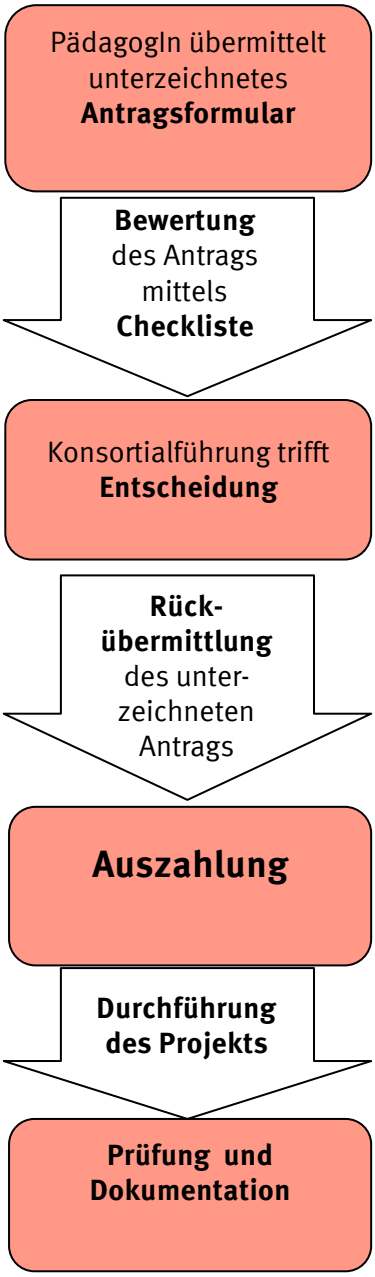

- per Post in 2facher Ausführung an die Konsortialführung
- ab Start des jeweiligen Talente regional-Projekts möglich

- durch die Konsortialführung, transparent und objektiv mittels vordefinierter Checkliste
- in der Reihenfolge des Einlangens

- Rückmeldung an den/die Pädagogln

- Positiv: Konsortialführung unterzeichnet Antrag
- Der von beiden Seiten unterzeichnete Antrag wird damit zum gültigen Vertrag

- Überweisung direkt auf das private Konto des/der AntragstellerIn
- Pauschalbetrag von EUR 1.000,-

- Pädagogln führt mit Kooperationszuschuss gefördertes Unterrichtsprojekt durch

- Pädagogln schickt standardisierten Endbericht an Konsortialführung
- Konsortialführung prüft und übermittelt alle Berichte mit eigenem Endbericht zu Talente regional an die FFG

Wo kann man einen Kooperationszuschuss beantragen?

Als Teil der Förderung Talente regional sind die Konsortialführungen die zentralen Ansprechpersonen sowie Einreichstelle für einen Kooperationszuschuss. Die Möglichkeit der Kooperationszuschüsse wird aktiv von der Konsortialführung beworben.

Interessierte PädagogInnen wenden sich direkt an die einzelnen Konsortialführungen der geförderten Talente regional-Projekte. PädagogInnen, die an einer (vor-)schulischen Bildungseinrichtung beschäftigt sind, die bereits PartnerIn im selben Talente regional-Projekt ist, können keinen Kooperationszuschuss beantragen. Pro PädagogIn kann nur ein Kooperationszuschuss innerhalb einer Ausschreibung Talente regional gewährt werden. Die Konsortialführung ist Ansprechperson für Fragen zum Kooperationszuschuss und gleichzeitig Einreichstelle. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Kooperationszuschusses.

11 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an nationalen/internationalen Programmen.

Die folgende Übersicht präsentiert relevante Förderungsmöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-AnsprechspartnerInnen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante Förderungsmöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
Förderschwerpunkt Talente: • **Chancengleichheit - FEMtech Karriere**	Adelheid Merkl Tel.: (0) 57755- 2714, adelheid.merkl@ffg.at	https://www.ffg.at/femtech-karriere laufende Ausschreibung
• **Forscherinnen und Forscher – Karriere-Grants**	Christine Kreuter Tel.: (0) 57755- 2709, christine.kreuter@ffg.at	https://www.ffg.at/karriere-grants laufende Ausschreibung
Forschungspartnerschaften - Dissertationen für Studierende	Gabriela Christler Tel.: (0) 57755- 2706, gabriela.christler@ffg.at	https://www.ffg.at/dissertationen 1. Ausschreibung: Einreichfrist bis 30.09.2014
Forschungskompetenzen für die Wirtschaft	Christiane Ingerle Tel.: (0) 57755- 2302, christiane.ingerle@ffg.at	https://www.ffg.at/Forschungskompetenzen